

In dieser Ausgabe:

- Migrantenkinder in der Schule
- Ausländerbeiratswahlen 2001
- Ausländerbeirat vor Ort
- Neu im Vorstand der AGAH
- Erste Migrantengeneration

Die AGAH im Internet:
www.agah-hessen.de

Ausländerbeirat Usingen erhält Rederecht und Informationsstelle

Anfang 2002 hat der Ausländerbeirat Usingen aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung das Rederecht in den Ausschüssen des Parlaments erhalten. Außerdem ist es dem Beirat gelungen, die Informationsstelle für Ausländer zu eröffnen. Hier werden Hilfesuchende durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bei behördlichen Schwierigkeiten bzw. bei Problemen mit Schulen, Kindergärten oder Ärzten etc. unterstützt.

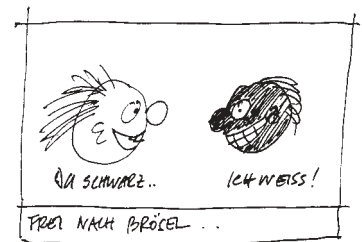
Nähere Informationen:
www.auslaenderbeirat-usingen.de

Zuwanderungsgesetz: Keinen Wahlkampf auf dem Rücken der Migranten!

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes wurden einige wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft von essentieller Bedeutung sind. Mit der Lebenslüge, Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist nun auch rechtlich Schluss. Es wurde endlich erkannt, dass die Integration sich nicht als Forderung allein an die Migranten richtet, sondern vielmehr eine staatliche Aufgabe ist. Immerhin wurde mit den Übergangsregelungen (§§ 99 und 102) sichergestellt, dass die bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten von den erhöhten Anforderungen weitgehend ausgenommen werden. Auch die allgemeine Härtefallregelung gibt den Ländern die Möglichkeit, in besonderen Fällen humanitäre Lösungen zu finden.

Da die Führung der Unionsparteien das Thema auf jeden Fall in den kommenden Wahlkampf einbeziehen will, wird uns in der nächsten Zeit die Frage beschäftigen, ob das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat am 22. März 2002 verfassungskonform verabschiedet worden ist. Als Jurist verrete auch ich die Meinung, dass das Gesetz verfassungskonform und somit wirksam verabschiedet wurde. „Die Stimmen eines Landes (im Bundesrat) können nur einheitlich abgegeben werden“ (Grundgesetz Art. 51 Abs. 3 erster Halbsatz). Wenn die Koalitionsparteien eines Landes in einer Sachfrage unterschiedliche Meinun-

gen haben und auch so abstimmen, kann dieses unter Umständen sogar zum Koalitionsbruch führen. Dies ist aber nicht schädlich für das Abstimmungsergebnis. Die Stimme des Landes wurde von dem Ministerpräsidenten des Landes abgegeben, der „Primus inter pares“ (lat. „der Erste unter Ranggleichen“) ist. Immerhin ist in der Brandenburger Landesverfassung folgendes geregelt: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik“ (Art. 89). Der Bundesausländerbeirat warnt eindringlich davor, dieses sensible und komplexe Thema mit populistischen Tönen auf die Straße zu tragen und auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten Politik zu betreiben. Alles deutet darauf hin, dass die hilflosen



Unionsparteien doch diesen schäbigen Weg einschlagen werden. Wir werden einen solchen Wahlkampf nicht lautlos über uns ergehen lassen. Der Bundesausländerbeirat ist mit seinen dreizehn Landes- und über 400 Lokalorganisationen bereit und in der Lage, den fremdenfeindlichen Misstönen im Wahlkampf mit größter Entschiedenheit zu begegnen.

Memet Kilic
 Vorsitzender des
 Bundesausländerbeirats

Na also: Fahrerlaubnis nun doch ohne Pass

Die AGAH hat die Entscheidung des Hessischen Verkehrsministeriums begrüßt, dass Asylbewerber mit Ausweisersatzpapieren nunmehr doch den Führerschein machen dürfen. Nach der nunmehr geltenden Regelung reicht es aus, wenn ein Asylbewerber seine Identität mit einem Ausweisersatzdokument wie Aufenthaltsgestattung oder Duldung nachweisen kann, wenn dieses ein Lichtbild und Angaben zur Person enthält. Auch abgelaufene Reisepässe reichen aus, um zur Führerscheinprüfung zugelassen zu werden.

Das Verkehrsministerium reagierte damit auf Proteste und eine Eingabe der AGAH gegen einen Erlass vom Ende letzten Jahres. Dort war verfügt worden, dass Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis von Asylbewerbern, die ihre Identität nicht mittels eines gültigen Passes nachweisen können, zurückzuweisen sind.

Die völlig absurde Regelung, dass die eine deutsche Behörde ein amtliches Dokument der anderen deutschen Behörden nicht mehr anerkennen darf, ist damit vom Tisch.

Sie brauchen gezielte Förderung: Migrantenkinder in der Schule

Zugewanderte Kinder werden häufig als Problemkinder gesehen, die große Schwierigkeiten haben, in der Schule erfolgreich zu sein. So wird nachgefragt, wie viele „ausländische“ Kinder in einer Klasse sind, nicht aber wie viele schwierige Kinder.

Kinder zugewanderter Eltern haben es in unseren Schulen nicht leicht. Der Integrationsprozess wird erschwert durch ein Klima der Ablehnung und Ausgrenzung. Kapazitäten und Fähigkeiten der Kinder liegen brach, wie z. B. Fremdsprachenkenntnisse, andere Kulturen und Traditionen. Perspektivenvielfalt wird nicht systematisch gefördert. Es gibt an vielen Schulen zu wenig Fördermaßnahmen, um den Spracherwerb gezielt voranzutreiben. Die sprachlichen Defizite zugewanderter Kinder werden offensichtlich nicht



ausreichend ausgeglichen. Die sprachlichen Anforderungen steigen mit jedem Schuljahr, vor allem in der Fachsprache. Diese Fachsprache wird aber nicht zeitgleich zu den Inhalten gelehrt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Den zugewanderten SchülerInnen/Schülern und ihren Bedürfnissen kann nur mit Ange-

boten am Nachmittag angemessen Rechnung getragen werden: mit herkunftssprachlichem Unterricht, mit zusätzlichen Deutschkursen, Hausaufgabenhilfen in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Noch immer ist die Akzeptanz dieser außerschulischen Angebote an den Schulen aber sehr unterschiedlich. Sie reicht von

interesseloser Duldung über freundliches Gewährenlassen bis hin zu interessierter Wahrnehmung, selten zu gezielter Kooperation.

Die Schulen mit hohem Zuwandereranteil werden von Seiten der deutschen Mehrheitsgesellschaft als weniger leistungsstark eingeschätzt, also nicht so gut für ihre Kinder (negatives Image). Viele Migranteltern leiden darunter, dass sie sich in der deutschen Sprache nicht angemessen ausdrücken können. Das hindert sie daran, aktiv in der Schule mitzusprechen. Migranteltern haben oft nicht die Sprachkenntnisse, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen. Es ist daher notwendig, diese Kinder genügend zu berücksichtigen und gezielt zu fördern, z. B. durch Maßnahmen im Curriculum. Schulen sind der wichtigste Begegnungsort für Kinder und Jugendliche. Sie müssen deshalb zu Orten werden, wo kulturelle Unterschiede eine wertvolle Bereicherung für das Leben aller bedeuten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, fehlen häufig interkulturelle Kompetenzen der Lehrkräfte.

Sigrid Geisen, Lehrerin

Hessisches Schulgesetz „Note: Mangelhaft“

Als „nicht ausgereift“ hat die AGAH-LAB das „Zweite Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ kritisiert. Zwar findet der Vorschlag, die Sprachkenntnisse der Kinder vor der Einschulung zu prüfen, die Unterstützung der AGAH. Dies kann aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Die Möglichkeit einer Zurückstellung bei ungenügenden Sprachkenntnissen ist nicht die Lösung. Es darf nicht den Kindern angelastet werden, dass sie nicht ausreichend deutsch sprechen. Sie aber sind die Leidtragenden einer Zurückstellung. Auch darf man die Eltern mit der Sprachvermittlung nicht allein lassen.

Statt die Kinder einfach zurückzustellen, sollte das Gesetz vielmehr sicherstellen, dass sie in der Zeit bis zur Einschulung besonders intensiv gefördert werden. Von der Hessischen Landesregierung erwarten die Ausländerbeiräte deshalb, die Sprachförderung sicherzustellen, wozu auch das Recht auf muttersprachlichen Unterricht gehört.

„UnternehmensStart“ Informationsveranstaltungen für ausländische Existenzgründer

Die Veranstaltungsreihe „UnternehmensStart“ wird im Jahr 2002 fortgesetzt. Folgende Termine sind vorgesehen:

▷ Darmstadt	08.06.02	14.00 Uhr
▷ Wetzlar	13.06.02	19.00 Uhr
▷ Wiesbaden	18.06.02	19.00 Uhr
▷ Kassel	Herbst 2002.	

Die Veranstaltungen werden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefördert und sollen über die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen informieren sowie Beratungshilfen, finanzielle Förderprogramme und die Anforderungen aus der Sicht der Banken und Sparkassen vorstellen. Detaillierte Programme mit den genauen Adressen der Veranstaltungsorte sind auf Anfrage über die AGAH-Geschäftsstelle zu beziehen.

Unternehmensstart für Ausländer:
www.existenzgruendung-hessen.de

Endlich: Geschäftsstelle und Schriftführer für den Ausländerbeirat Erlensee

Nach zähen Verhandlungen mit der Kommune ist es dem Ausländerbeirat Erlensee nun endlich gelungen, eine eigene Geschäftsstelle und einen Schriftführer gestellt zu bekommen. Die Geschäftsstelle wird von der Gemeinde bis Mitte 2002 eingerichtet.

Der Ausländerbeirat war seit seinem Amtsantritt schon sehr aktiv. So wurden beispielsweise ein Informationsabend über die „Riester-Rente“, eine Veranstaltung über Rechte und Pflichten des Ausländerbeirates nach der HGO, sowie ein Kurs „Deutsch für ausländische Mitbürger“ mit 20 Teilnehmern verschiedener Nationalitäten angeboten.



Rückblick und Kurzanalyse: Ausländerbeiratswahl am 4. November 2001

Am 4. November 2001 fanden in Hessen bereits zum dritten Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung landesweit Ausländerbeiratswahlen statt. Gewählt wurde diesmal in 95 Kommunen und 2 Landkreisen mit insgesamt über 480.000 ausländischen Wahlberechtigten.

Insgesamt waren 1043 Mandate zu vergeben, um die sich 2127 Kandidatinnen und Kandidaten bewarben. Auf der einen

mittleren und kleineren Gemeinden zeigte sich hingegen ein völlig anderes Bild und es gab nur eine geringe Anzahl

menhang zwischen einem besonders niedrigen Frauenanteil an den Bewerber/innen und einer besonders niedrigen Wahlbeteiligung. Jüngere Mandatsträger sind fast ausnahmslos leicht überrepräsentiert. 60 % sind jünger als 40 Jahre. Auffällig ist zudem der vergleichsweise niedrige Anteil der über 60-Jährigen in den Ausländerbeiräten.



Hervorstechendes Merkmal der Wahlen 2001 ist zweifellos die landesweit um 4,6 % gesunkene Wahlbeteiligung. Betrug sie 1997 noch 12,2 %, so gingen 2001 nur 7,6 % an die Wahlen.

Auf Landesebene waren die Bedingungen für die Information der Wähler/innen über die Wahl und die Unterstützung vor Ort besser als 1997. Vor Ort stellte sich die Situation oftmals anders dar. Das beste schriftliche Material wirkt nur dann mobilisierend, wenn entsprechend engagierte und begeisterte Menschen zur Stelle sind. Direkte Ansprache ist tausendmal wirkungsvoller als bedrucktes Papier.

Überblick: Wahlbeteiligung landesweit* und in kreisfreien Städten

	2001	1997	Veränderung	Frauenanteil an Bewerbern 2001
Landesweit	7,64	12,19	-4,54	24 %
5 kreisfreie Städte	5,55	10,36	-4,81	
Frankfurt	4,59	7,92	-3,33	22,3%
Wiesbaden	9,36	11,77	-2,40	22,4%
Kassel	7,49	14,74	-7,25	13,3%
Darmstadt	3,24	9,07	-5,82	6,7%
Offenbach	5,10	8,31	-3,22	11,7%

* ohne Kreiswahlen

Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. In den meisten

von Bewerbern. Insgesamt kandidierten Personen aus 86 Nationen. Die größte Gruppe stellten erneut die türkischen Staatsangehörigen mit 40 % aller Kandidaten. Eigentliche Überraschung ist jedoch die außerordentliche Steigerung des Anteils der Kandidat/innen mit deutschem Pass. Sie stellten die zweitgrößte Gruppe.

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2001 lag der Frauenanteil bei 24 %. Auffällig ist der Zusam-

Waren 1997 noch 293 zugelassene Listen zur Wahl angetreten, so betrug die Gesamtzahl der zugelassenen Listen diesmal nur noch 212 (davon 125 internationale und 87 nationale Listen auf). Dies entspricht einem Rückgang von über einem Drittel.

Eine ausführliche Analyse über Verlauf und Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen kann unter www.agah-hessen.de/wahl2001/analysepapier.htm abgerufen werden.

Ausländerbeiratswahlen auch 2002 und 2003: Starke Beteiligung in Lauterbach

Auch in diesem und im nächsten Jahr wurde bzw. wird in einigen Orten ein neuer Ausländerbeirat gewählt. In den letzten Wochen war dies bereits in Nauheim (Kreis Groß-Gerau), Pohlheim (Kreis Gießen) und Lauterbach (Vogelsbergkreis) der Fall. Dabei wurde insbesondere in der Kreisstadt Lauterbach eine sehr gute Wahlbeteiligung erreicht: 169 von 827 Wahlberechtigten, das sind genau 20,44 Prozent, gingen wählen. Offensichtlich belebte auch die Konkurrenz zwischen zwei Listen das Geschäft: So entfielen 29% auf die Türkisch-Islamische Liste und 71% auf die Liste „Multikulturelles Zusammenleben“.

Ein Angebot an neugewählte Ausländerbeiratsmitglieder: Unsere Bildungsveranstaltungen 2002

Auch in diesem Jahr kann die AGAH in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung (HLZ) wieder spannende Bildungsveranstaltungen anbieten.

- ▷ **20. April 2002** Der Ausländerbeirat als politisches Gremium, Teil 2, Gießen
- ▷ **4. Mai 2002** Aufgabe und Rolle des/der Vorsitzenden, Rüsselsheim
- ▷ **25. Mai 2002** Methodisches Arbeiten im Ausländerbeirat, Herborn
- ▷ **8.-9. Juni 2002** Rhetorik für Ausländerbeiräte
- ▷ **14. Sept. 2002** Integrationsarbeit vor Ort, Babenhausen
- ▷ **Oktober 2002** Finanz- und Haushaltsrecht
- ▷ **7. Dezember 2002** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lohfelden

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle. Änderungen vorbehalten. Anmeldung über die Geschäftsstelle ist auf jeden Fall erforderlich.

Ein Leben lang gearbeitet - und jetzt nur eine bescheidene Rente: Friedensnobelpreis für die erste Ausländergeneration!

Die Angehörigen der ersten Ausländergeneration sind jetzt Rentnerinnen und Rentner und zwangsweise Einwanderer geworden. Sie haben ein schweres Arbeitsleben hinter sich, hier Wurzeln geschlagen, sind mit ihren nachgeholt oder hier gegründeten Familien sesshaft geworden.

Jetzt können sie wegen der familiären Bindungen in der Bundesrepublik und insbesondere wegen der unsicheren ausländerrechtlichen und sozialen Absicherung nicht in ihre Heimat zurückkehren. Deshalb bleibt ihr lang ersehntes Ziel, ihren Lebensabend in der Heimat zu verbringen, eine Illusion.

In der Zeit des Immigrationsprozesses wurde Ausländerbeschäftigung als vorübergehendes Phänomen angesehen und man hat sich lange Zeit über Sozialisationsmaßnahmen und ausländerrechtliche, soziale und bildungspolitische Konzepte keine Gedanken gemacht. Wenn für die ausländi-

schen Beschäftigten während der Arbeitszeit Sprach- und Sozialisationskurse abgehalten worden wären, hätten Be-



Ein Gastbeitrag von Müzehher Aksit, ehemaliges Mitglied des Ausländerbeirats Darmstadt

triebe, trotz Arbeitszeitverlust, von den Gastarbeitern noch mehr profitieren können. Integration durch Qualifikation wäre schon seit langem eine zukunftssträchtige Investition.

Akkord, Fließband, Schichtarbeit, Leistungsdruck, Isolation, Existenzangst, Unsicherheit, Hilflosigkeit, Intoleranz, Diskriminierung in allen Lebenslagen, radikale Änderung der Lebensgewohnheiten, Verlust ihres anerkannten so-

zialen Status und Informationsdefizite erschwerten das Leben der Gastarbeiter: durch physische und psychologische Belastungen hatten sie dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten, und viele von ihnen sind in jungen Jahren vorzeitig erkrankt und arbeitsunfähig geworden. Wegen ihrer Migrationsgeschichte sind viele erst relativ spät in das deutsche Rentenversicherungssystem eingetreten. Deshalb haben sie weniger Versicherungsjahre für die Rentenberechnung.

Das monatliche Einkommen der meisten ausländischen Rentner liegt unter dem Sozialhilfegeldsatz. Für sie müssen das Aufenthaltsrecht gesichert und die sozialrechtlichen Unsicherheiten beseitigt werden. Sie dürfen die ihnen zustehende Rente nicht verlieren, wenn sie für einen längeren Zeitraum in ihrer ursprünglichen Heimat leben wollen. Die erste Ausländergeneration, die bis heute rechtmäßig hier gelebt hat, sollte die deutsche Staatsbür-

gerschaft, und zwar ohne jede bürokratische Erschwernis und ohne Aufgabe der bisherigen, erhalten.

Die doppelte Staatsangehörigkeit, das Wahlrecht für die erste Ausländergeneration, die nach dem 2. Weltkrieg die BRD mit einem festen Willen aufopfernd für eine friedliche Koexistenz aufgebaut und mitgestaltet hat, wäre sozial gerechtfertigt. Diese Generation hat es trotz aller Schwierigkeiten ermöglicht, dass in der BRD und Europa eine multikulturelle Gesellschaft entstanden ist. Allein aufgrund dieses Verdienstes sollte ihr der Friedensnobelpreis verliehen werden.

Das ist neu: Legale Beschäftigung in Haushalten mit Pflegebedürftigen

Für ausländische Haushalts-hilfen besteht aufgrund der Neuregelung der §§ 4 Abs.4a AAV iVm 4 Abs.9a ASAV ggf. eine legale Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeit in Deutschland. Voraussetzung ist, dass es sich um die Tätigkeit in einem Haushalt mit einem Angehörigen handelt, bei dem Pflegebedürftigkeit vorliegt, und außerdem für den Arbeitsplatz keine inländischen Arbeit-suchenden zur Verfügung stehen.

Ferner ist die Zulassung nur möglich, wenn mit dem Herkunftsland eine „Vermittlungsabsprache“ (geplant mit: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) besteht.

Unter diesen Umständen kann eine Arbeitserlaubnis (als Ausnahme) und eine Aufenthaltbewilligung für längstens drei Jahre erteilt werden. Die Zulassung und erstmalige Erteilung sind bis Ende 2002 begrenzt. Weiteres Infomaterial ist über die AGAH-Geschäftsstelle erhältlich.

Neue Mitglieder im AGAH-Vorstand



Aus dem AGAH-Vorstand sind Despina Spanidou und Salim Yüksel ausgeschieden. Sie wurden im Dezember 2001 verabschiedet. Bei der AGAH-Plenarsitzung im Februar 2002 wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt: Nevin Öztürk (Kassel, links) und Kamil Kasalak (Hanau, Bild rechts).

Wir gratulieren Rogelio Barroso zum Geburtstag: Der spanische Hesse wird 70

Er gehört zu den Männern der ersten Stunde und Pionieren der AGAH in den 80er Jahren. 16 lange Jahre war Rogelio Barroso Mitglied des Ausländerbeirats in Kassel, 15 Jahre Mitglied des AGAH-Vorstandes.

Aufgrund seiner Sachkenntnis, seines Engagements und nicht zuletzt seines sprühenden Hu-



mors genießt er bei den Mitgliedern der hessischen Ausländerbeiräte und zahlreichen Kommunal- und Landespolitikern größtes Ansehen. Zu seinem 70. Geburtstag gratulieren wir herzlich und wün-

schen für die Zukunft alles nur erdenklich Gute. Bleib ´so, wie Du bist, Rogelio!

Impressum

Herausgeberin: AGAH - Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen - Landesausländerbeirat, Kaiser-Friedrich-Ring 31 - 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 98 99 5-0 - Fax: 0611 / 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de - www.agah-hessen.de
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V. Nachdruck auch auszugsweise - mit Quellenangabe unter Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen. Redaktion: Redaktionsgruppe TROMMEL. Zu erreichen über die AGAH-LAB-Geschäftsstelle. V.i.S.d.P.: Julius Gomes

Die nächsten Termine

- 13. April:** Plenum in Hanau
- 14.-23. Juni:** Hessentag, Idstein
- 15. Juni:** Plenum in Idstein
- 21. September:** Plenum, Herborn
- 16. November:** Plenum, Wetzlar